

Campingplatzordnung ab 18.05.2020 [ZUSATZ: Seite 1 / 4]

Stand: 26.10.2020

Ergänzungen und Änderungen von Seiten der Landesregierung Rheinland-Pfalz sind jederzeit, auch kurzfristig, möglich:

Der Informationsstand "vor Ort" ist letztendlich verbindlich.

Punkt 1: Kontaktdaten

Forderung von Landesregierung Rheinland-Pfalz (RP):

"Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Anmeldung zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Diese Regelung wird eingeführt, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen."

Umsetzung der Camping am Nürburgring GmbH:

Sollten Sie schon genau wissen "WER und WANN" anreist, benutzen Sie die E-Mail Variante, um unnötige Wartezeiten beim check in zu vermeiden:

=> Kontaktdaten, von zu Hause aus, an folgende email Adresse senden.

Für JEDE Person:

entweder **Einzel** pro email, oder **alle Personen eines Haushaltes** in einer email, an: name@camping-am-nuerburgring.de

1. Kontaktdaten

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefonnummer

und

2. Aufenthaltszeitraum

geplante Anreise am:

geplante Abreise am:

oder alternativ, für Kurzenschlossene: **zum Zeitpunkt, Anwesenheit und check in, vor Ort**

=> Ausfüllen eines Formulars: (das Formular liegt vorbereitet beim check in bereit)

1. Kontaktdaten

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefonnummer:

und

2. Aufenthaltszeitraum

Anreise am:

Abreise am:

- weiter auf Seite 2 -

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die Campingplatzordnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.

GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN

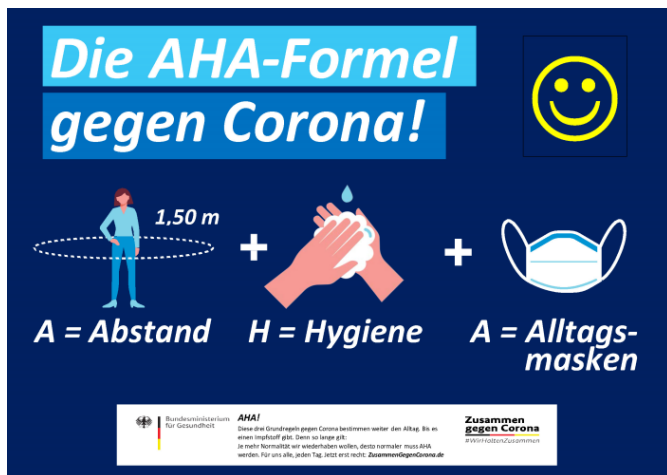


Campingplatzordnung ab 18.05.2020 [ZUSATZ: Seite 2 / 4]

Stand: 26.10.2020

vorab das Wichtigste in Kürze / ab 26.10.2020:

- CAMPING ist nur mit eigener autarker Sanitärversorgung möglich. Wohnwagen/Wohnmobil erlaubt.
- Sanitäranlagen können nur eingeschränkt genutzt werden: Details siehe Punkt 4.
- Lockerungen zum Thema "Musik".



„Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen weiter den Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. Denn so lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto normaler muss AHA werden. Für uns alle, jeden Tag.“

Das Bundesministerium für Gesundheit hat hierfür eine Hilfe entwickelt: **Die AHA-Formel**

Generell heißt das:

In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Außen-, Freizeit- und Sanitärbereiche) ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Formel) zwischen Gästen und Mitarbeitern sowie von Gästen und Mitarbeitern untereinander einzuhalten.

Punkt 2: check in / check out an unserer REZEPTION

1. vor Ort: START

Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch gut sichtbare Hinweise informiert. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender, Abstandsmarkierungen und ggf. Abtrennungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.

2. Erfassung von Kontaktdaten

Entweder liegen die Kontaktdaten jedes Campinggastes schon rechtzeitig vor (Zusendung per email), oder ein entsprechendes Formular muß vor dem "check in" ausgefüllt werden.

Punkt 3: Zahlungsmöglichkeiten

wie gewohnt: Zahlung mit KARTE oder in BAR

Punkt 4: Sanitäranlagen

1. Autarke Sanitärversorgung und Einschränkungen (gültig ab 26.10.2020)

Jeder Camper muß seine eigene Sanitärversorgung haben: Wohnwagen und Wohnmobile sind erlaubt. Toiletten im Sanitärgebäude stehen nur für Notsituationen zur Verfügung.

Der Raum mit Duschen und Waschbecken kann immer nur EINZELN (EINE PERSON) genutzt werden. Eventuell begrenzte Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen.

2. Schutz- und Hygienebestimmungen (AHA-Formel)

Es besteht die Pflicht zur Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen.

- weiter auf Seite 3 -

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die Campingplatzordnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.

GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN



Campingplatzordnung ab 18.05.2020 [ZUSATZ: Seite 3 / 4]

Stand: 26.10.2020

Punkt 5: CAMPING

1. REZEPTION / Öffnungszeiten / check in

Unser CampingGelände, einschließlich Parkplatz an der Einfahrt, ist in den kommenden Wochen nicht immer geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten der kommenden Wochen finden Sie auf unserer Homepage: oberer Bereich / Hinweis "ALLE INFORMATIONEN", und der Link bringt Sie auf die Webpage mit weiteren Tagen:

-> „geschlossen“ heißt: Unser Campingbetrieb ist an dem betreffenden Tag geschlossen.

-> „TAG.: “8-10 Uhr“, “14-18 Uhr“ oder “16-20 Uhr“ heißt: Die REZEPTION ist für check in/out nur in dem angegebenen Zeitraum geöffnet.

-> **Hinweis / Tip:** Bitte plant Eure Ankunftszeit so, daß diese in die Öffnungszeiten REZEPTION fallen. Das kann für Eure Planung auch bedeuten, erst am nächsten Tag anzureisen.

Es sind keine Übernachtungen auf dem Parkplatz möglich. Bitte informieren Sie sich, auch einen Tag vor der geplanten Anreise, nochmals über unsere aktuellen **Öffnungszeiten* REZEPTION** und **check in**.

(* Änderungen sind auch kurzfristig möglich).

Bei **geschlossener REZEPTION** ist die Nutzung von Parkfläche und Sanitäranlage im Eingangsbereich **NICHT** erlaubt.

2. CampingBereiche und Stellflächen, und damit auch Einrichtungen wie z.B. Sanitäranlagen

Bitte rechnen Sie stets mit einer Anpassung geöffneter CampingBereiche und Stellflächen, und damit auch Einrichtungen. Änderungen und Einschränkungen hierzu sind stets, auch kurzfristig, möglich.

Punkt 6: Mundschutz auf dem Campingbereich während des Campingaufenthaltes

Auf dem Campingbereich ist kein Nasen-Mund-Schutz mehr erforderlich: Camping ohne Maske!

zu Punkt 1 bis 6: Grundlage für alle Regelungen ist die zum Zeitpunkt des Campingaufenthaltes geltende Landesverordnung von Rheinland-Pfalz (Corona-Bekämpfungslandesverordnung / CoBeLVO) um die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Coronavirus zu unterstützen.

Der Aufenthalt im Freien ist bekanntlich immer noch das Beste.

Punkt 7: Freiheiten

- GESETZLICHE REGELUNGEN: alle gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten

- Lagerfeuer **erlaubt**

- Grillen **erlaubt**

- Musik **erlaubt**, unter Einhaltung der Gesetzlichen Bestimmungen (**Bundes-Immissionsschutzgesetz**), insbesondere nach 22 Uhr nur Zimmerlautstärke bis maximal 24 Uhr (Einhaltung der Bestimmungen zur Nachtruhe)

Alle Verstöße gegen die Gesetzlichen Bestimmungen werden vom Ordnungsamt **nicht geduldet**.

Bitte informieren Sie sich stets vor Ihrem geplanten Campingaufenthalt über:

- Öffnungszeiten Campingbetrieb und Öffnungszeiten REZEPTION für Anreise und check in/out (stark "verkleinerter Zeitplan" ab KW 22)

- Sonstiges

- weiter auf Seite 4 -

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die Campingplatzordnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.

GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN



CampingplatzOrdnung ab 18.05.2020 [ZUSATZ: Seite 4 / 4]

Stand: 26.10.2020

ZUM SCHUTZ ALLER!**CampingplatzOrdnung / HAUSRECHT**

(Sie befinden sich auf einem PRIVAT GRUNDSTÜCK)

Landesverordnung Rheinland-Pfalz:

„Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln laut gültiger Landesverordnung bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.“**Der ZUTRITT ist nur nach Anmeldung und Erfassung der Kontaktdaten erlaubt.****Ein Tagesbesuch ist zur Zeit nicht möglich (Lösung: Treffpunkt vor REZEPTION auf Parkplatz).****Bei geschlossener REZEPTION ist der ZUTRITT zum CampingGelände für NEU-Anreisende VERBOTEN!** Kommen Sie zu den Öffnungszeiten wieder.**Bei Verstoss gegen die CampingplatzOrdnung:
Verweis vom CampingGelände aller Beteiligten.****Betreten des Privatgeländes der “Camping am Nürburgring GmbH”:**

Die Bestimmungen der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz werden mit Betreten des Privatgeländes der “Camping am Nürburgring GmbH” Teil der geltenden CampingplatzOrdnung und AGB.

Betreten des CampingGeländes der “Camping am Nürburgring GmbH” / CampingAufenthalt:

Die Bestimmungen der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz werden mit Betreten des CampingGeländes der “Camping am Nürburgring GmbH” Teil des Mietvertrages und der damit geltenden CampingplatzOrdnung und AGB.

Bleibt mit uns in Kontakt.**Bitte teilt uns Eure Kontaktdaten und den geplanten Zeitraum (Pflicht) rechtzeitig mit.
=> Kontaktdaten, von zu Hause aus, an folgende email Adresse senden.****Für JEDE Person:**entweder **Einzeln** pro email, oder **alle Personen eines Haushaltes** in einer email,
an: name@camping-am-nuerburgring.de**Alle Mitarbeiter freuen sich auf ein GEMEINSAMES 2020 und auch auf folgende Jahre.**

Bleiben Sie gesund.

Camping am Nürburgring GmbH**Den Anweisungen der Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten alle Bekanntmachungen und Hinweise. Die CampingplatzOrdnung und AGB sind Bestandteil des Mietvertrages.****GEMEINSAM LEIDENSCHAFTEN TEILEN**